



Bekanntmachung

Veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt
Nr. 04/2014 vom 15.02.2014

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Stadtrates und der Wahlen der 14 Ortschaftsräte der Stadt Leipzig am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet die **Wahl des Stadtrates** der Stadt Leipzig statt. Zu wählen sind 70 Stadträte. Für diese Wahl ist Leipzig in 10 Wahlkreise (WK) aufgeteilt:

- WK 0: Stadtbezirk Mitte und vom Stadtbezirk Süd der Ortsteil Marienbrunn;
- WK 1: Stadtbezirk Nordost ohne die Ortsteile Mockau-Süd und Mockau-Nord; vom Stadtbezirk Ost die Ortsteile Neustadt-Neuschönefeld, Volkmarsdorf und Heiterblick,
- WK 2: Stadtbezirk Ost ohne die Ortsteile Neustadt-Neuschönefeld, Volkmarsdorf und Heiterblick,
- WK 3: Stadtbezirk Südost,
- WK 4: Stadtbezirk Süd ohne den Ortsteil Marienbrunn,
- WK 5: Stadtbezirk Südwest und vom Stadtbezirk West der Ortsteil Grünau-Siedlung,
- WK 6: Stadtbezirk West ohne die Ortsteile Grünau-Siedlung und Miltitz,
- WK 7: Stadtbezirk Alt-West und vom Stadtbezirk West der Ortsteil Miltitz,
- WK 8: Stadtbezirk Nordwest und vom Stadtbezirk Nord die Ortsteile Gohlis-Süd und Gohlis-Nord,
- WK 9: Stadtbezirk Nord ohne die Ortsteile Gohlis-Süd und Gohlis-Nord und vom Stadtbezirk Nordost die Ortsteile Mockau-Süd und Mockau Nord.

Bei der Stadtratswahl kann jede Partei und jede Wählervereinigung je Wahlkreis einen Wahlvorschlag einreichen, in dem maximal elf Bewerber benannt werden können.

Ebenfalls am 25. Mai 2014 finden in den 14 Ortschaften der Stadt Leipzig die **Wahlen der Ortschaftsräte** statt. Die nachfolgend hinter den Ortschaftsnamen stehende erste Zahl gibt die Anzahl der in den jeweiligen Ortschaftsrat zu wählenden Mitglieder an, die in Klammern stehende zweite Zahl ist die maximale Bewerberzahl pro Wahlvorschlag für die jeweilige Ortschaft: Böhlitz-Ehrenberg 8 (12), Burghausen 5 (8), Engelsdorf 9 (14), Hartmannsdorf-Knautnaundorf 5 (8), Holzhausen 7 (11), Liebertwolkwitz 7 (11), Lindenthal 7 (11), Lützsche-na-Stahmeln 5 (8), Miltitz 5 (8), Mölkau 7 (11), Plaußig 5 (8), Rückmarsdorf 5 (8), Seehausen 5 (8), Wiederitzsch 8 (12). Jede Partei und jede Wählervereinigung kann je Ortschaft einen Wahlvorschlag einreichen.

Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge einzureichen. Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und für die Ortschaftsratswahlen können ab 17. Februar 2014 und müssen spätestens bis 20. März 2014, 18:00 Uhr, bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich eingereicht werden.

Die Ausgabe von Formularen und die Entgegennahme der Wahlvorschläge erfolgen im Amt für Statistik und Wahlen, Stadthaus, Burgplatz 1, Raum 246, oder nach Vereinbarung (Tel.: 123 2819, E-Mail: statistik-wahlen@leipzig.de). Die Sprechzeiten sind montags, mitt-



wochs und donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr, am 20. März 2014 bis 18:00 Uhr. Unter <http://www.leipzig.de/wahlen> stehen die Formulare sowie weitere Informationen zu den Wahlen.

Festlegungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen sind in § 16 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen getroffen.

Gemäß § 6 b des Kommunalwahlgesetzes bedarf jeder Wahlvorschlag zur Stadtratswahl pro Wahlkreis 24 **Unterstützungsunterschriften** von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Gemäß § 35 a des Kommunalwahlgesetzes bedarf jeder Wahlvorschlag zur Ortschaftsratswahl für die Ortschaften Burghausen, Hartmannsdorf-Knautnaundorf, Miltitz und Plaußig 20, für die anderen zehn Ortschaften jeweils 30 Unterstützungsunterschriften von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Wahlberechtigten der Ortschaft, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Leipzig vertreten ist, bedarf abweichend von den oben angegebenen Regelungen **keiner Unterstützungsunterschriften**. Analog gilt das für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Diese Bestimmungen gelten entsprechend für Ortschaftsratswahlen. Darüber hinaus bedarf bei einer Ortschaftsratswahl auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten war, keiner Unterstützungsunterschriften.

Unterstützungsunterschriften können ab dem ersten Arbeitstag nach Einreichung des jeweiligen Wahlvorschlags bis zum 20. März 2014, 18:00 Uhr, im Amt für Statistik und Wahlen (Briefwahlstelle, Neues Rathaus, Eingang Lotterstraße, Zugang barrierefrei), montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 18 Uhr, dienstags von 9 bis 20 Uhr und freitags von 9 bis 16 Uhr geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; er hat sich über seine Person auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (Anschrift: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen, 04092 Leipzig) spätestens am 13. März 2014 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig.

Amt für Statistik und Wahlen



Stadtratswahlkreise 2014

